

Der Vorstand Sek I CH dankt für die Zustellung des titelgenannten Reglements. Da es sich in erster Linie um die Ausbildung von Lehrpersonen für die Gymnasialstufe (also Sek II) handelt, halten wir unsere Aussagen kurz, bedenken aber auch, dass diese Lehrpersonen nicht selten voll- oder teilzeitlich auf Stufe Sek I unterrichten.

Wir nehmen wie folgt Stellung zu den gestellten Fragen:

- 1. Erachten Sie die in Artikel 3 vorgegebenen Inhalte für die Ausbildung zur Sportlehrerin/zum Sportlehrer an Maturitätsschulen als genügend? Wir bitten Sie, diese Frage mit „ja“ respektive „nein“ zu beantworten.**

Sek I CH: Nein

- 2. Haben Sie Bemerkungen zu den Inhalten der sportpraktischen und sportmethodischen Ausbildung?**

Sek I CH: Nachdem „Schwimmen“ als eigener Inhalt genannt wird, scheint uns der Fachbereich „Outdoor-Sport“ etwas sehr allumfassend. Wir erwarten wenigstens eine Gliederung in Sommer- und Wintersport. Sind Risikosportarten in Outdoor-Sport integriert? Wenn ja sollen diese ein eigener, explizit genannter Bereich sein.

Wir schlagen vor, den Bereich „Schwimmen“ generell als „Wassersport“ zu bezeichnen.

- 3. Haben Sie Bemerkungen zu den Inhalten der sicherheitsrelevanten Ausbildung?**

Sek I CH: „Rettungsschwimmen“ ist zu eng formuliert und sollte generell „Wasserrettung“ sein, also auch Kanufahren usw. umfassen. Zudem muss dem Bergsport (inkl. Schneesport, Kletterhalle, Seilpark u.ä.) aus sicherheitsrelevanten Gründen spezielle Beachtung zukommen.

Der Bereich „Sicherheitsrelevante Ausbildung“ soll im Umfang definiert, d.h. mit einer Mindestzahl Kreditpunkte versehen sein.

- 4. Haben Sie Bemerkungen zu den Inhalten der sportwissenschaftlichen Ausbildung?**

Sek I CH: Die Bereiche „Sport-Ernährung“ sowie „Sporterziehung“ fehlen und sind zu ergänzen.

„Jugend & Sport“, das nationale Sportförderprogramm, muss Bestandteil der Ausbildung sein, indem wenigstens eine Leiterberechtigung erworben wird und damit Inhalte, Struktur und Ziele von J&S vermittelt werden.

**5. Wie beurteilen Sie die Gewichtung der sportpraktischen/sportmethodischen Ausbildung im Verhältnis zur sportwissenschaftlichen?**

Sek I CH: In Anbetracht dessen, dass in der Ausbildung für Lehrpersonen der Stufe Sek I für jedes einzelne Fach 30 (für Integrationsfächer 40) Kreditpunkte verlangt sind, scheinen uns 50 Credits für die sportpraktische und sportmethodische Ausbildung mit einem doch recht grossen Fachspektrum reichlich knapp bemessen.

**6. Erachten Sie den in Artikel 2, Absatz 4 definierten Mindestumfang für das Hauptfach und das Nebenfach als angemessen?**

Sek I CH: Eine Ausbildung für die grosse Breite der Sporttätigkeiten inklusive der unumgänglichen Sicherheitsrelevanten Ausbildung scheint uns innerhalb von 60 Credits kaum genügend umfassend machbar. Die Anforderungen fürs Nebenfach müssten höher sein, etwa im Bereich von 90 Credits. (Im Vergleich mit der Ausbildung für Lehrpersonen Sek I: Zwei Fächer erfordern wenigstens 60 Credits!)

**7. Haben Sie weitere Bemerkungen?**

Sek I CH: Sportlehrer müssen unbedingt in „Planung und Durchführung von Sportanlässen“ (inkl. Klassen-/Sportlagern) ausgebildet werden.

Begründung: In der heutigen Individual-Gesellschaft kommen dem gemeinsamen Erlebnis und dem Einordnen in das Leben in der Gruppe wesentliche Bedeutung zu. In den letzten rund 15 Jahren sind Lager aus vielen Schulen beinahe ganz verschwunden. Diese ungute Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn auch junge Lehrpersonen die für Lager wichtigen Grundlagen wieder mitbekommen und die Freude daran entdecken.